

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Dienstag, 10.03.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Egbert Jackenkroll Steffen Schwärmer Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Lars Kühne Alfred Müller Peter Nieraad
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker Karl-Heinz Funke (zeitweise anwesend)
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Wilfried Alberts Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm Antje Schönborn Gisela Wilksen Martina Zug

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14. 01. 2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Erhöhung der Mieten des städtische Wohnungsbestandes laut Haushaltskonsolidierungskonzept
Vorlage: 022/2015
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Antrag von Anliegern des Bereiches Thorstraße/Grashof auf Wiederherstellung der ursprünglichen Erschließung
Vorlage: 050/2015
Antrag von Anliegern des Bereiches Thorstraße/Grashof auf Wiederherstellung der

ursprünglichen Erschließung
Vorlage: 050/2015/1

- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Antrag des Heimatvereins Varel e.V. vom 02.02.2015 auf Umbenennung von Straßen im Neubaugebiet Hafenstraße (Bebauungsplan Nr. 201)
Vorlage: 052/2015

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14. 01. 2015

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 14.01.2015 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Herr Buchtmann, Vorsitzender vom Heimatverein Varel e.V., fragt an, warum der Antrag des Heimatvereins Varel vom 24.02.2011 auf Benennung einer Straße im neuen Baugebiet zwischen Hafenstraße und Moorhausener Weg in Anton-Wilhelm-Strahl-Straße nicht berücksichtigt wurde. Er fragt weiter an, warum der Antrag nicht dem Ausschuss vorgelegt wurde.

Ausschussvorsitzender Ralle führt dazu aus, dass das Thema der Straßenbenennung ausführlich im Ausschuss diskutiert worden ist und dass bei Straßenbenennungen die „Frauennamen-Vorschläge“ der Frauenbeauftragten berücksichtigt werden sollten.

Bürgermeister Wagner antwortet nach kurzer Rücksprache mit der Verwaltung hierzu, dass im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 07.04.2014 eine Auflistung aller aktuell der Verwaltung vorliegenden Vorschläge für Straßenbenennungen den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden ist. Diese Auflistung umfasste auch den Vorschlag des Heimatvereins.

Ausschussvorsitzender Ralle verweist auf den Tagesordnungspunkt 6.1 des öffentlichen Teils, in dem näheres erläutert wird.

Ein weiterer Vareler Bürger fragt an, welche Kriterien gegeben sein müssen, um eine Straße, die bisher als Tempo 30-Zone eingestuft ist, als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Er selber ist Anwohner der Wodanstraße und ist überrascht über die Mitteilung, dass der Grashof gesperrt werden soll. Ausschussvorsitzender Ralle verweist auf den Tagesordnungspunkt 5.1 im öffentlichen Teil der Sitzung und dem Vortrag unserer städtischen Juristin, Frau Wilksen. Er verweist jedoch im

Vorfeld auf den bestehenden Ratsbeschluss, der auch heute noch seine Gültigkeit hat.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Erhöhung der Mieten des städtische Wohnungsbestandes laut Haushaltskonsolidierungskonzept Vorlage: 022/2015

Die Verwaltung teilt mit, dass als Anlage zur Zielvereinbarung der Stadt Varel mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland mit Sitzung des Rates am 26.11.2014 u.a. die Erhöhung der Mieten des städtischen Wohnungsbestandes um durchschnittlich 5 % beschlossen worden ist.

Wenn eine durchschnittliche Mieterhöhung von 5 % bei den Mieten der stadteigenen Wohnungen erfolgt, würde das eine Mehreinnahme von ca. 18.200,- €/Jahr für den städtischen Haushalt ergeben.

Zuletzt wurden die Mieten zum 01.11.2009 um 10 % bzw. 15 % (Siedlung Am Waldesrand) erhöht. Eine 10%-ige Erhöhung der Mieten erfolgte auch bei den Wohnungen der von der Stadt Varel verwalteten Stiftungen. Die aktuellen Mieten pro m² lauten wie folgt:

Quadratmeterpreise der städtischen Wohnungen					
Ausstattungsmerkmale					
Wohnlage	Bau- substanz	Erhaltungszustand	mit Bad und Heizung	nur mit Bad oder Heizung	ohne Bad und Heizung
Gut					
+ 5 % neuer Mietzins ab	2015	4,25 €	3,28 €	2,43 €
neuer Mietzins ab 01.11.2009			4,05 €	3,12 €	2,31 €
Mietzins bis 30.10.2009			3,68 €	2,84 €	2,10 €
Mittel					
+ 5 % neuer Mietzins ab	2015	3,62 €	3,03 €	2,12 €
neuer Mietzins ab 01.11.2009			3,45 €	2,89 €	2,02 €
Mietzins bis 30.10.2009			3,14 €	2,63 €	1,84 €
Einfach					
+ 5 % neuer Mietzins ab	2015	3,36 €	2,66 €	1,92 €
neuer Mietzins ab 01.11.2009			3,20 €	2,53 €	1,83 €
Mietzins bis 30.10.2009			2,91 €	2,30 €	1,66 €
Diese Ausstattungsmerkmale gelten für alle städtischen Wohnungen mit Ausnahme der Wohnungen Am Waldesrand. Bei den Wohnungen Am Waldesrand wurde eine Mieterhöhung um 15 % beschlossen. Der Quadratmeterpreis dieser Wohnung stieg dann zum 01.11.2009 von 2,61 €/qm auf 3,00 €/qm.					

Für Wohnungen die ab 2009 Wärmedämmung über die Anforderungen der ENEC hinaus erhalten haben, wird zusätzlich zu den oben genannten Quadratmetermieten ein Zuschlag von 0,45 €/qm erhoben.

Aufgrund der begrenzten Bauunterhaltungsmittel wurde in den letzten 5 Jahren nur ein Dachboden gedämmt. In diesem Fall hat der Mieter das gestellte Dämmmaterial selbst unentgeltlich verlegt.

In den letzten 5 Jahren wurden nur sporadisch in einigen Wohnungen Bäder saniert, die nicht mehr funktionsfähig waren. In 4 Fällen haben die Krankenkassen den Mietern Zuschüsse zur Sanierung der Bäder gegeben, da die Bäder nicht altengerecht waren und die Mieter in einer Pflegestufe eingestuft wurden. 2 Bäder wurden mit großem finanziellem Aufwand seitens der Stadt komplett saniert, in 2 anderen Teilsanierungen hat die Stadt nur geringe Mittel zugesteuert. Ansonsten wurden defekte Heizungen erneuert, in der August-Hinrichs-Straße und in der Ebkenriege (teilweise) abgängige Außentüren ersetzt und dort Fenster, Fußböden, Außentüren, elektrische Anlagen etc. saniert, wo aufgrund der Mängel eine Mietminderung drohte oder kleinere Sanierungen eine Weitervermietung möglich machten.

Mit steigendem Alter nehmen die Schäden in den Wohnungen zu, was sich in den letzten Jahren stark bemerkbar gemacht hat. Im Bestand sind Wohnungen, die unbewohnbar sind und aufgrund fehlender Sanierungsmittel nicht vermietet werden können.

Die Stadt verbucht derzeit Kaltmieteinnahmen allein aus den städtischen Wohnungen von über 400.000,- €. Folgende Beträge wurden in den letzten Jahren für die Bauunterhaltung der städtischen Wohnungen aufgewendet:

2004	111.000 €	
2005	80.000 €	
2006	97.000 €	
2007	135.000 €	
2008	129.000 €	
2009	120.000 €	
2010	117.000 €	
2011	128.400 €	
2012	345.000 €	u.a. Außentüren August-Hinrichs-Str., Ebkenriege, Badsanierungen, Heizungsanierungen
2013	115.000 €	
2014	130.000 €	

Bei einer in der Wohnungswirtschaft üblichen Instandhaltungspauschale von 13,- € pro m² für ca. 10.600m² Wohnfläche ergäbe sich bei Mietwohnungen, die auf einem aktuellen Sanierungsstandard wären, schon 137.000,- € für die Bauunterhaltung. Dazu wäre eine Rücklage für die Investitionen notwendig. Da bei den städtischen Wohnungen aber über Jahrzehnte ein Sanierungsstau entstanden ist, reichen die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus, um die Wohnungen instand zu halten bzw. zu setzen. Im Gegenteil, die Qualität vieler städtischer Wohnungen

sinkt im Laufe der Zeit.

Im Vergleich dazu verlangt die Wohnungsbaugesellschaft Friesland z.B. für Wohnungen in der Mozartstraße, die vollständig renoviert, also neuwertig sind 4,54 €/m², für Wohnungen, die weniger renoviert sind verlangt sie 3,50 €/m².

Die für die nächsten Jahre geplante Deckelung der Bauunterhaltung für alle städtischen Gebäude und den Mietwohnungen auf 750.000,- € lässt eine Verbesserung des Sanierungsstaus nicht zu.

Wenn die Mietwohnungen aus dem Bestand des städtischen Haushaltes in einen Wirtschaftsbetrieb geführt werden, kann eine Mieterhöhung für die Mieter durchaus nachvollziehbar sein, da die Mieteinnahmen zweckgebunden für die Wohnungswirtschaft eingesetzt werden.

Eine Erhöhung der Mieten für die Wohnungen der von der Stadt Varel verwalteten Stiftungen in Höhe von durchschnittlich 5 % erscheint für die Wohnungswirtschaft teilweise sinnvoll, da diese Mehreinnahmen durch aus in die Verbesserung des baulichen Zustandes verwendet werden können. Die Mieterhöhungen dort kommen den Stiftungen direkt zu Gute und gehen nicht in den allgemeinen städtischen Haushalt ein.

Stiftungszweck der selbständigen Grosse-Stiftung ist, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Da die Häuser der Grosse-Stiftung verhältnismäßig gut gepflegt sind und die Mieten derzeit bei 4,05 €/m² liegen, gehören die Mieten nach einer durchschnittlichen 5 %igen Erhöhung mit 4,25 €/m² noch zu den günstigen Mieten.

Bei der Klusmann-Bülter-Stiftung haben die beiden Miethäuser einen unterschiedlichen Standard. Hier sollte bei einer Erhöhung ein Augenmerk auf die jeweilige Ausstattung der Wohnungen gelegt werden und die Erhöhung differieren.

Die Mieten des Hauses der Ingenieur Carstens-Stiftung könnten ebenfalls um durchschnittlich 5 % erhöht werden, da das Mietniveau im Verhältnis zum baulichen Zustand noch im moderaten Bereich liegt. Auch hier sollte eine Erhöhung der Ausstattung der jeweiligen Wohnung entsprechen.

Das Mietobjekt der Meischenstiftung „Haus des Handwerks“ dient derzeit nur der gewerblichen Vermietung an den Lernort Wilhelmshaven e.V.. Das Waisenstift hatte einen Teil des Hauses bis zum 31.08.2014 angemietet. Der Lernort Wilhelmshaven e.V. will demnächst in eine der Kreisschulen in Varel oder Bockhorn wechseln und das Mietverhältnis kündigen. Bei einer möglichen Neuvermietung an die VHS Wilhelmshaven soll ein möglichst hoher Mietzins erreicht werden, um Rücklagen für die Instandsetzung des Gebäudes zu bilden. Die freie Vermietung wird durch den Stiftungszweck stark reglementiert.

Ratsherr Müller spricht sich gegen eine Mieterhöhung aus und begründet seine Entscheidung damit, dass sich die städtischen Wohnungen seiner Meinung nach in einem nicht so guten Zustand befinden und eine Mieterhöhung dazu dienen sollte, die Wohnungen zu unterhalten und nicht den Haushalt zu konsolidieren.

Ratsherr Kühne spricht sich für eine Mieterhöhung aus und begründet seine Entscheidung damit, dass sich die allgemeine Mietsituation heutzutage verändert hat und höhere Mieten angemessen erscheinen. Des Weiteren ist die Stadt Varel im Rahmen des Vertrages mit dem Land Niedersachsen dazu verpflichtet, die Punkte

umzusetzen. Und drittens ist die Beschlusslage so aufgebaut, dass die Stadt Varel einen Ermessensspielraum hat und verschiedene Erhöhungen bei Wohnungen durchführen kann.

Ratsherr Böcker spricht sich für eine Erhöhung aus, kritisiert jedoch, dass in den einzelnen städtischen Wohnungen mehr Bauunterhaltung betrieben werden muss.

Ratsherr Weden stimmt grundsätzlich einer Mieterhöhung zu und hält eine 5%ige Mieterhöhung als moderat.

Erster Stadtrat Heise ergänzt noch einmal dazu, dass wir diesen „Zukunftsvertrag“ mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland geschlossen haben und somit die Einhaltung des Vertrages unumgänglich ist.

Beschluss:

Die Mieten der stadteigenen Wohnungen und der Wohnungen der von der Stadt Varel verwalteten Stiftungen werden sobald wie möglich um bis zu 5 % erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die prozentuale Mieterhöhung entsprechend dem jeweiligen Standard und baulichen Zustand einer Mietwohnung zu beurteilen und durchzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mieterhöhung mehr als 5 % betragen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 2

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Antrag von Anliegern des Bereiches Thorstraße/Grashof auf Wiederherstellung der ursprünglichen Erschließung Vorlage: 050/2015

Verwaltungsseitig wird eingangs nochmals darauf hingewiesen, dass Anlieger der Thorstraße sich unlängst in einem Schreiben an die Stadt Varel gewandt und beantragt haben, dass die im Rahmen der damaligen Erschließungsplanung beschlossene Sperrung des Grashofes nunmehr auch realisiert wird. Auf die Sitzungen des Ausschusses vom 15. 12. 2014 und 14. 01. 2015 sowie die Vorlage 437/2014 wird verwiesen.

Anlieger der Thorstraße haben sich unlängst in einem Schreiben an die Stadt Varel gewandt und beantragt, dass die im Rahmen der damaligen Erschließungsplanung beschlossene Sperrung des Grashofes nunmehr auch realisiert wird. Auf die Sitzungen des Ausschusses vom 15. 12. 2014 und 14. 01. 2015 sowie die Vorlage 437/2014 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich haben sich viele Anwohner der umliegenden Wohnstraßen zu Wort gemeldet und sich vehement gegen die beabsichtigte Sperrung ausgesprochen.

Da beide Seiten auch mit rechtlichen Konsequenzen argumentieren, wurde das stadteigene Justizariat beauftragt, hier für Rechtsklarheit zu sorgen (vgl. Anlage).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der alte Bebauungsplan, 1.

Änderung von 1980, auf dem die Sperrung basiert, inzwischen durch die 4. Änderung v. Mai 2009 aktualisiert wurde und eine Unterbrechung nicht mehr zwingend fordert.

Die Erschließungsplanung von 2008 hätte hinsichtlich der Unterbrechung der Straßenführung noch eines weiteren Verfahrensschrittes der Teileinziehung bzw. Teilentwidmung bedurft. Für dieses formelle Verfahren wären noch weitere Prüfungsschritte bezüglich der rechtlichen Möglichkeiten sowie Einhaltung der Formvorschriften erforderlich.

Insbesondere die Intention der 1. Änderung, die sich nicht auf die Verkehrslenkung sondern auf den Erhalt prägender Einzelbäume bezog sowie das Fehlen von Gründen des öffentlichen Wohls, lassen eine Teileinziehung problematisch erscheinen.

Ein Klageerfolg auf Durchsetzung der Durchfahrtsperre wird nicht gesehen, da der Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Ausbauplanung von 2008 zum einen keine Außenwirkung entwickelt und zum anderen die 4. Änderung nicht mehr die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes enthält.

Frau Wilksen erläutert noch einmal die Rechtmäßigkeit von Erschließungsanlagen und stellt fest, dass es grundsätzlich im Ermessen der Kommunen steht, wie und wann sie die Erschließung durchführen möchte, sie verweist dabei auf § 125 Bau-gesetzbuch. Sie erläutert noch einmal ausführlich den bestehenden Sachverhalt und bekräftigt, dass es damals keine Bedenken oder Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 51, 4. Änderung gegeben hat. Somit ist der Bebauungsplan rechtmäßig und die geplanten Erschließungsanlagen entsprechen dem jetzigen Bebauungsplan (siehe Anlage).

Ausschussvorsitzender Ralle weist darauf hin, dass eine Rechtsauskunft zu damaliger Zeit von Vorteil gewesen wäre, es wäre zu einer schnelleren Einigung innerhalb der Siedlungen gekommen und die Erschließungsplanung hätte ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können.

Ratsherr Böcker verweist auf viele Vorgespräche mit den Anliegern, die eine Verkehrsberuhigung gefordert haben und schlägt nun vor eine Verkehrsberuhigung durch Auspflasterungen aufzubauen.

Ratsherr Funke bestätigt die Aussage von Ausschussvorsitzenden Ralle und hält eine Sperrung ebenfalls für völlig falsch, man sollte dann doch eher über eine Verkehrsberuhigung nachdenken.

Verwaltungsseitig wird anhand einer Präsentation verschiedene Möglichkeiten für Verkehrsberuhigungen vorgestellt (siehe Anlage).

Ratsherr Funke weist auf eine Prüfung der Zweckmäßigkeit hin und fragt in diesem Zusammenhang, welche Kosten für entstehen. Verwaltungsseitig wird dazu geantwortet, dass ca. Kosten in Höhe von 5.000,00 Euro entstehen, egal um welche Steigung es geht. Es handelt sich um einen geringen Aufwand, diese Steigungen später zu verändern. Die Verwaltung erklärt weiterhin, dass sich die Anwohner der Thorstraße mit dieser Lösung einverstanden erklären würden. Weitere Anwohner vom Grashof müssten noch befragt werden.

Ratsherr Müller spricht sich dafür aus, grundsätzlich noch einmal darüber nachzu-denken, was und in welchem Umfang zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden sollte.

Der Ausschuss stimmt einer grundsätzlichen Verkehrsberuhigung zu, spricht sich jedoch gegen eine Sperrung in Form einer Pollerlösung einvernehmlich aus.

Ausschussvorsitzender Ralle weist ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass es sich um eine Durchgangsstraße handelt und eine Sperrung nicht anzuraten sei, so dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass der 2. Teil des Beschlussvorschlags 2 (Feststellung der endgültigen Herstellung) erst dann erfolgen sollte, wenn abschließend geklärt wurde, wie weiter verfahren werden soll.

Beschlussvorschlag 1):

Der Beschluss vom 10. 07. 2008 über die Ausbauplanung des Gebietes Thorstraße/Grashof („Der verbindende Teil des Grashofes mit der Asenstraße dient ausschließlich dem Fuß- und Radverkehr.“) wird entsprechend dem Antrag der Anlieger bestätigt. Die Sperrung erfolgt in Form einer Pollerlösung. Ein entsprechendes Teileinziehungsverfahren ist vorzuschalten.

Einstimmiger Beschluss dagegen

Antrag von Anliegern des Bereiches Thorstraße/Grashof auf Wiederherstellung der ursprünglichen Erschließung
Vorlage: 050/2015/1

Beschluss 2):

Der Beschluss vom 10. 07. 2008 über die Ausbauplanung des Gebietes Thorstraße/Grashof wird dahingehend abgeändert, dass auf die Sperrung und Einengung des Grashofes zwischen Thorstraße und Asenstraße verzichtet wird und somit eine Teileinziehung der Straße Grashof entbehrlich ist.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Antrag des Heimatvereins Varel e.V. vom 02.02.2015 auf Umbenennung von Straßen im Neubaugebiet Hafestraße (Bebauungsplan Nr. 201) Vorlage: 052/2015

Verwaltungsseitig wird auf den Antrag des Heimatvereins vom 02.02.2015, der als Anhang beigefügt ist, verwiesen und zugefügt, dass Herr Buchtman vom Heimatverein auf diesen Antrag bei der Einwohnerfragestunde Bezug genommen hat. Sie führt weiter aus, dass der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 23.07.2014 einstimmig die Benennung der Straßen im Neubaugebiet zwischen der Hafestraße und dem Moorhausener Weg wie folgt beschlossen hat.

Judith-von-Eßen-Straße
Susanne-Ostendorf-Straße
Potthast-von-Minden-Straße

Jette-Weinberg-Straße.

Die vom Heimatverein als Hauptstraße dargestellte Straße ist nicht die Potthast-von-Minden-Straße sondern die Judith-von-Eßen-Straße. Der Heimatverein begehrt damit die Umbenennung der Straße Judith-von-Eßen-Straße in Anton-Wilhelm-Strahl-Straße.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 07.04.2014 wurde die Notwendigkeit der Straßenbenennung in dem Neubaugebiet durch die Verwaltung dargestellt. Es wurde u.a. eine Auflistung aller aktuell der Verwaltung vorliegenden Vorschläge für Straßenbenennungen den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Diese Auflistung umfasste auch den vom Heimatverein gemachten Vorschlag Anton-Wilhelm-Strahl-Straße. In der Sitzung wurde seinerzeit vorgeschlagen, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten und Vorschläge für eine Straßenbenennung zu unterbreiten.

In der Sitzung dieses Ausschusses am 07.07.2014 wurde auf Grundlage des Vorschlags der Gleichstellungsbeauftragten die Straßenbenennung wie vorstehend beschlossen.

Der Heimatverein verkennt möglicherweise, dass auch andere ein gleichwertiges Vorschlagsrecht besitzen und diese Vorschläge sachlich begründet sind. Die Verdienste des Heimatvereines sind unstrittig, diese sollten jedoch keinen Einfluss auf die Wertigkeit ihrer Vorschläge für Straßenbenennungen haben. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des Heimatvereins auf Umbenennung abzulehnen.

Ratsherr Funke spricht sich vehement gegen eine Ablehnung des Antrages des Heimatvereins aus. Er kann sich nicht an eine Beratung über den Antrag des Heimatvereins auf Benennung der Straße in die Anton-Wilhelm-Strahl-Straße erinnern. Er weist darauf hin, welche Bedeutung Anton Wilhelm Strahl für die Varelener Bürger hat. Er zählt dazu auf, dass dieser Amtsschreiber und Bürgermeister war, und eine Straße nach ihm benannt werden könnte, dessen Gelände zudem noch früher sein Eigentum war. Er verweist auf frühere Jahre und betont, dass damals immer versucht wurde, Flächen nach alten Eigentümern zu benennen und führt als Beispiele den Schumacherweg in Langendamm oder Lühkenskamp in Obenstrohe, Gerhard-Brumund-Weg in Büppel, usw., an. Er sieht diese Umbenennung als einmalige Chance die neue Straße nach Anton-Wilhelm Strahl zu benennen. Es spricht sich dafür aus, vor einer Entscheidung die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten.

Ratsherr Brumund spricht sich aus der Sicht des geschichtlichen Hintergrunds für eine Umbenennung aus, ist aber grundsätzlich gegen diesen langen Straßennamen und regt eine kürzere Namensgebung an.

Ratsherr Böcker stimmt grundsätzlich dem Vorschlag von Ratsherrn Funke zu, kann sich ebenfalls nicht an den Antrag des Heimatvereins erinnern. Er regt ein nochmaliges Gespräch zu diesem Thema mit der Frauenbeauftragten an, um die Situation zu erklären, und bittet um nochmalige Beratung in den Fraktionen.

Bürgermeister Wagner weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Listen der Namensvorschläge allen Ausschussmitgliedern bekannt gewesen ist, inklusiver der historischer Betrachtung. Er erinnert sich noch ausdrücklich an Gespräche mit der Frauenbeauftragten, dass die nächsten Straßen aus „Frauennamen“ ausgewiesen werden sollen.

Ratsherr Nieraad spricht sich ebenfalls für den Vorschlag von Herrn Funke aus und schlägt eine Umbenennung der Ciy-Passage in die Judith-von-Eßen-Straße vor.

Abschließend weist Bürgermeister Wagner noch einmal daraufhin, dass die Straße Judith-von-Eßen-Straße bereits beim Katasteramt verzeichnet ist sowie Gebäude postalisch existieren.

Ausschussvorsitzender Ralle schlägt vor, dieses Thema noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzende/r)

gez. Martina Zug
(Protokollführer/in)